

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2007 - 2013)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
11 032	<b>Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2007 - 2013)</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 252	Vermischte Einnahmen .....	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
272 10 252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Förderphase 2007 - 2013) ..... Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben.	108 736 000	14 200 000	+94 536 000	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 032 .....</b>	<b>108 736 000</b>	<b>14 200 000</b>	<b>+94 536 000</b>	<b>—</b>

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 272 10:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in den Ausgabetitelgruppen 71 bis 73 nachgewiesen werden.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung  
(Förderphase 2007 - 2013)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 71, 72 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 71, 72 und 73 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen bei allen Titeln der genannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
5. Die bei Titel 686 61 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 11 031 Titelgruppe 61, 71, 73, 75, 79 und 81 überschritten werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben an anderer Stelle herangezogen werden.
7. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
8. Aus den Mitteln der Titelgruppen 61, 71, 72 und 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Ausgaben bei den Titelgruppen 71, 72 und 73, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme zu den Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf - Förderphase 2007 - 2013 - (Landesanteil)

428 61	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
526 61	253	Sachverständige . . . . .	—	—	—	—
547 61	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke . . . . .	—	—	—	—
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	—
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 24 699 000 EUR.	11 962 000	800 000	+11 162 000	—
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61 . . . . .	11 962 000	800 000	+11 162 000	—

## Erläuterungen

---

### **Zu den Ausgaben:**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung des Landes NRW.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 v. H. = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 v. H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen (Prioritäten A, B und C):

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit (TG 71)
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik (TG 72)
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf (TG 73)

### **Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Davon sind für die einzelnen Leitthemen eingeplant:

- |                            |     |      |
|----------------------------|-----|------|
| - Beschäftigungsfähigkeit: | ca. | 40 % |
| - Zielgruppen:             | ca. | 20 % |
| - Jugend und Beruf:        | ca. | 40 % |

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung  
(Förderphase 2007 - 2013)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 71</b>				
		Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Beschäftigungsfähigkeit - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)				
428 71	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
526 71	253	Sachverständige . . . . .	—	—	—	—
547 71	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke . . . . .	—	—	—	—
681 71	253	Leistungen an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	—
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 103 800 EUR.</b>	30 908 500	2 840 000	+28 068 500	—
812 71	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 71 . . . . .</b>	<b>30 908 500</b>	<b>2 840 000</b>	<b>+28 068 500</b>	<b>—</b>
		<b>Titelgruppe 72</b>				
		Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Zielgruppen - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)				
428 72	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
526 72	253	Sachverständige . . . . .	—	—	—	—
547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke . . . . .	—	—	—	—
681 72	253	Leistungen an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 603 300 EUR.</b>	27 050 400	4 260 000	+22 790 400	—
812 72	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 72 . . . . .</b>	<b>27 050 400</b>	<b>4 260 000</b>	<b>+22 790 400</b>	<b>—</b>

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 71:**

Das Leitthema "Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtertransfer
- Potential- und Arbeitszeitberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren -Weiterbildungsberatung-
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit
- Innovationsassistent

### **Zu Titelgruppe 72:**

Das Leitthema "Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Jugend in Arbeit
- Integration Schwerbehinderter; zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Modellprojekte Zielgruppen

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung  
(Förderphase 2007 - 2013)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 73 Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)					
428 73	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
526 73	253	Sachverständige . . . . .	—	—	—	—
547 73	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke . . . . .	—	—	—	—
681 73	253	Leistungen an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 24 256 900 EUR.	50 777 100	7 100 000	+43 677 100	—
812 73	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73 . . . . .	50 777 100	7 100 000	+43 677 100	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 032 . . . . .	120 698 000	15 000 000	+105 698 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032 . . . . .	81 663 000	79 978 500	+1 684 500	

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 73:**

Das Leitthema "Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf" umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- BUS (Betrieb und Schule)
- Werkstattjahr
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Dritter Weg
- ÜLU (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung)